



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 22. Aug. 1995

Nr. 851

**Änderung Baulinienplan "Arbonerstrasse-Wald" / EG Salmsach /
Genehmigung**

Mit Schreiben vom 11. Juli 1995 ersucht das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro im Namen des Gemeinderates Salmsach um Genehmigung einer Änderung des im Titel erwähnten Baulinienplanes. Die gemäss Planungsbericht durch eine Bauanfrage des Eigentümers der Parzelle Nr. 531 ausgelöste Baulinienänderung betrifft die vorgenannte Parzelle und die Parzelle Nr. 213. Der Eigentümer der Parzelle Nr. 531 plant die Erstellung eines Anbaus an das bestehende Werkgebäude. Die rechtskräftige Baulinie verläuft ca. 1.50 m nördlich des Werkgebäudes.

Aufgrund der Akten kann geschlossen werden, dass das Verfahren in formeller Hinsicht ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung wurden keine Vorbehalte gegen die Reduktion des Gewässer- und Waldabstandes angebracht.

Auf Antrag des Departements für Bau und Umwelt
beschliesst der Regierungsrat:

1. Die vom Gemeinderat Salmsach am 11. Juli 1995 betreffend den Parzellen Nrn. 213 und 531 beschlossene Änderung des Baulinienplanes "Arbonerstrasse-Wald" (RRB Nr. 2068 vom 29. November 1982) wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Salmsach, 8599 Salmsach, unter Beilage eines Baulinienplanes mit Genehmigungsvermerk und eines Planungsberichtes
 - Departement für Bau und Umwelt
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Kantonsforstamt
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage eines Baulinienplanes mit Genehmigungsvermerk und der übrigen Akten



Für richtige Ausfertigung
Der Staatsschreiber
i. V. Der Adjunkt

Thomas Kitz